

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0087/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	27.03.2014	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Erstattung von Personal- und Sachkosten aus dem Härtefallfonds für den Deutschen Kinderschutzbund**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, ist berechtigt, monatlich 350 Euro für Personal- und Sachkosten zur Bewirtschaftung aus den ihm zur Verfügung gestellten 30.000 Euro des Härtefallfonds zu entnehmen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis hat in 2013 die Aufgabe übernommen, die 30.000 Euro des Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet zu verteilen.

Insgesamt wurden in den Monaten September bis Dezember 2013 ca. 80 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bzgl. der Mittel ausschließlich durch Ehrenamtliche bearbeitet.

Bis eine Anfrage entscheidungsreif geklärt werden kann und die Mittel aus dem Härtefallfonds beim entsprechenden Maßnahme- bzw. Angebotsträger, der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket anbietet (Sportvereine, Nachhilfeinstitute, Musikschulen, etc), angewiesen sind, muss eine ausführliche Beratung durchgeführt, Rücksprachen mit Jobcenter, Kreis oder Kommune gehalten werden und Maßnahmeträger telefonisch bzgl. ihrer Angebote abgefragt, sondiert und informiert werden. Nachfolgend müssen Überweisungen getätigt und der Zahlungsverkehr nachgehalten und überwacht werden.

Somit ist pro Anfrage mit einem zeitlichen Beratungs- und Rechercheaufwand von ca. 3 Stunden sowie einem verwaltungstechnischen Aufwand von ca. 2 Stunden zu rechnen, so dass sich der zeitliche Aufwand der Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten 4 Monaten des Jahres 2013 mit ca. 400 Stunden beziffern lässt.

Dieser Aufwand ist allein durch Ehrenamtliche nicht mehr zu bewältigen. Von daher bittet der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. darum, monatlich 280 Euro für eine geringfügige Mitarbeiterin oder einen geringfügigen Mitarbeiter (ca. 7 Stunden pro Woche mit einem Stundensatz von 10 Euro) aus den 30.000 Euro entnehmen zu dürfen, um die Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger sowie die Bewirtschaftung des Härtefallfonds leisten zu können.

Ebenfalls wurden die Kosten für Porto, Telefon, EDV und Büromaterial dem Deutschen Kinderschutzbund in 2013 nicht refinanziert. Von daher besteht der Wunsch, auch hier monatlich 70 Euro für Sachkosten aus den 30.000 Euro entnehmen zu können, um die wichtige Arbeit zugunsten der Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien in 2014 fortsetzen zu können.

